

Heiraten – ein Menschenrecht

Diese Woche feierten in Schweden die ersten schwulen Paare Hochzeit. Und am 9. Januar in Bern begehen Lesben und Schwule einen ersten Schritt in dieselbe Richtung: Mit fast 85 000 Unterschriften reichen sie die Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» bei der Bundeskanzlei ein. Die WoZ fragte Rolf Trechsel, Leiter des nationalen Schwulenbüros Pink Cross, und Barbara Brosi, Sprecherin der Lesben Organisation Schweiz (LOS), was sie vom Heiraten halten.

Mit Barbara Brosi und Rolf Trechsel sprach Beat Grossrieder

WoZ: Für die Petition wurden in kurzer Zeit fast 85 000 Unterschriften gesammelt. Hatten Sie einen solchen Erfolg erwartet?

Brosi: Nein, zu Beginn rechneten wir mit rund 20 000 Unterschriften.

Trechsel: Ich glaube, wir haben aus zwei Gründen soviel Unterstützung erhalten. Einmal sind viele der Meinung, dass unsere Forderungen überfällig sind. Andererseits motivierte die Petition Tausende von Betroffenen zur aktiven Mithilfe. Schon nur deshalb war die Sache ein Erfolg – viele Leute haben sich zum ersten Mal selbstbewusst an die Öffentlichkeit gewagt.

Wie sieht die geltende Rechtsordnung für gleichgeschlechtliche Paare aus?

Trechsel: Vor allem die Benachteiligungen, die aus dem Erbrecht resultieren, sind massiv. Wenn kein Testament vorliegt, gehen zurückgebliebene LebenspartnerInnen einfach leer aus. In bezug auf die Erbschaftssteuer werden Schwule und Lesben – im Gegensatz zu verheirateten Heterosexuellen – nicht als Angehörige behandelt, so dass sie gewichtige Abgaben entrichten müssen. Grosse Probleme ergeben sich auch im Bereich der Aufenthaltsbewilligungen für AusländerInnen: Wer verheiratet ist, erhält automatisch eine Bewilligung, was gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt bleibt.

Brosi: Für die Frauen ist die Kinderfrage ein zentraler Punkt. Viele Lesben haben und wollen Kinder, und es ist wichtig, dass auch die Partnerinnen dieser Mütter in einem Rechtsverhältnis zu den Kindern stehen können.

Von Adoption aber steht nichts in der Petition. Überhaupt ist der Text sehr offen und zurückhaltend formuliert. Warum?

Trechsel: Wir wollten in einem ersten Schritt bewusst nicht unnötig Widerstand provozieren. Zuerst musste die grundsätzliche Forderung nach gleichen Rechten auf den Tisch, damit eine breite Unterstützung möglich war. Die Detailberatungen werden folgen. Sicher aber stellt der Text auch einen Kompromiss zwischen verschiedenen Strömungen innerhalb unserer Bewegung dar. Wir haben um den Text gerungen, und noch heute sind die Meinungen nicht einhellig.

Wo gehen die Meinungen auseinander?

Trechsel: Vor allem bei der Forderung nach der Ehe. Ein Teil der Schwulen lehnt eine solche Forderung ab, weil sie darin eine Kopie der heterosexuellen Beziehung sehen, eine Anpassung auch an die Heterowelt. Sie wollen die gleichen Rechte, aber nicht unbedingt die gleiche Institution. Andere verlangen die Ehe aus der Idee der Gleichstellung heraus. Bei Pink Cross sind die Meinungen in diesem Punkt nicht endgültig gemacht, doch gibt es eine Tendenz, eine registrierte Lebensgemeinschaft wie in Dänemark zu fordern: also gleiche Rechte, aber anderes Etikett.

Brosi: Bei dieser Diskussion stelle ich bei Lesben und Schwulen immer wieder fest, dass bezüglich des juristischen Inhalts sowohl der Ehe als auch der registrierten Partnerschaft Unkenntnis herrscht. Die registrierte Partnerschaft nach dänischem Modell ist zum Beispiel keine Ehe unter anderem Etikett, denn sie schliesst so zentrale Bereiche wie die Kinderfrage ausdrücklich aus. Sie stellt deshalb auch keine Alternative dar und nichts «Neues», denn sie übernimmt die Eherechtsregelungen. Meiner Meinung nach ist sie eine Ehe minus.

Wie war die Zusammenarbeit zwischen Lesben und Schwulen?

Brosi: Die Zusammenarbeit mit Pink Cross war erfreulich und stellt einen massiven Fortschritt gegenüber früher dar. Oft genug sind Lesben belächelt worden, wenn sie auf ihre doppelte Diskriminierung als Frauen und Lesben hingewiesen

haben. Doch leider nimmt die Öffentlichkeit, besonders auch die Medien, die Lesbenbewegung noch immer nicht ernst genug. Immer wieder werden Aussagen über Schwule unbesehen auf Lesben übertragen.

Gibt es bereits konkrete Vorstellungen bezüglich der Adoption?

Brosi: Wir möchten, dass die Stiefkindadoption möglich wird, dass also die Komutter die Kinder ihrer Partnerin adoptieren kann. Bei Heterosexuellen ist dies möglich, wenn Kinder aus erster Ehe einen neuen Elternteil erhalten.

Bei einem Teil der Gesellschaft dürfte diese Vorstellung auf grosse Ablehnung stossen.

Brosi: Ja, leider, obwohl die Wissenschaft deutlich sagt, dass eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ein Kind in seiner Entwicklung nicht negativ beeinflusst. Hartnäckig halten sich Vorurteile, dass Kindern, die mit zwei Müttern oder Vätern aufwachsen, etwas fehlt oder dass sie automatisch eine Neigung zur Homosexualität entwickeln würden. Das ist absurd, denn Lesben und Schwule stammen in überwältigender Mehrzahl aus heterosexuellen Familien.

Für die geforderte Gleichberechtigung stehen im Ausland mehrere Modelle zur Diskussion: die Ehe, die registrierte Partnerschaft, das ausgeweitete Konkubinatsmodell oder die Einzelanpassung aller relevanten Gesetze. Welches Modell sehen Sie für die Schweiz?

Brosi: Die geringsten Chancen gebe ich jenem Modell, das Gesetzesänderungen in allen Einzelbereichen vorsieht. Der Föderalismus bringt es mit sich, dass für jede Änderung 26 Kantonsverfassungen anzupassen sind. Die registrierte Partnerschaft nach dänischem Modell kann aus den schon erwähnten Gründen keine Lösung sein. Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare scheint mir die beste Variante, weil sie explizit zu einer Gleichberechtigung führt.

Trechsel: Wir haben diese Frage bewusst offengelassen. Ich persönlich tendiere eher in Richtung einer registrierten Partnerschaft, wie es sie in Dä-

nemark gibt, wobei die Frage der Adoption anders geregelt werden müsste. Skeptisch bin ich gegenüber einer Ehe für Schwule und Lesben: Dieser Begriff ist in unserer Gesellschaft mit moralischen und religiösen Vorstellungen behaftet, so dass viel Widerstand zu erwarten wäre.

Brosi: Es stimmt, dass sogar innerhalb der Szene gegenüber der Ehe als traditioneller Institution eine ideologisch motivierte Ablehnung spürbar ist. Aber ich wehre mich einfach dagegen, dass man die «absonderliche» Gruppe von Lesben und Schwulen mit einem Sonderrecht abspeisen will. Die LOS wehrt sich gegen den Ausschluss der Lesben aus dem gesellschaftlichen Leben und damit auch gegen ihren Ausschluss aus der Institution Ehe. Es ist eine simple Menschenrechtsfrage.

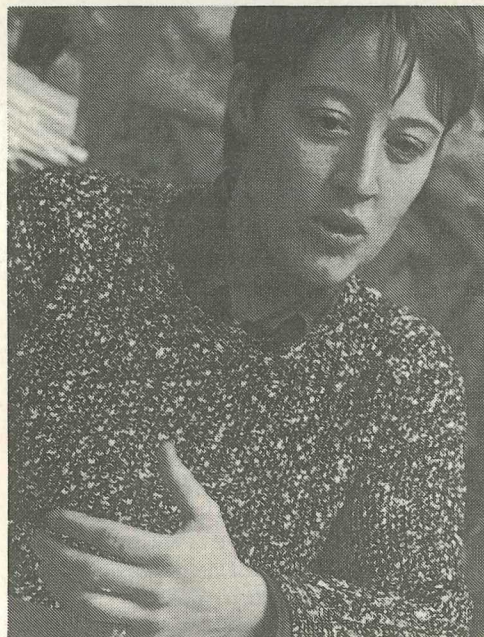
Und die Lösung Konkubinatspaare? Diese Variante könnte bewirken, dass auch die Rechtslage heterosexueller Konkubinatspaare aufgewertet würde.

Trechsel: Das wäre zu prüfen, aber es dürfte nicht einfach ein billiger Aufwisch sein. Ich befürchte, dass daraus eine Erstklass- und eine Zweitklassehe entstehen könnten. Damit bliebe die klassische Ehe weiterhin den Heterosexuellen vorbehalten, und gleichgeschlechtliche Paare erhielten nur eine Institution mit weniger Rechten.

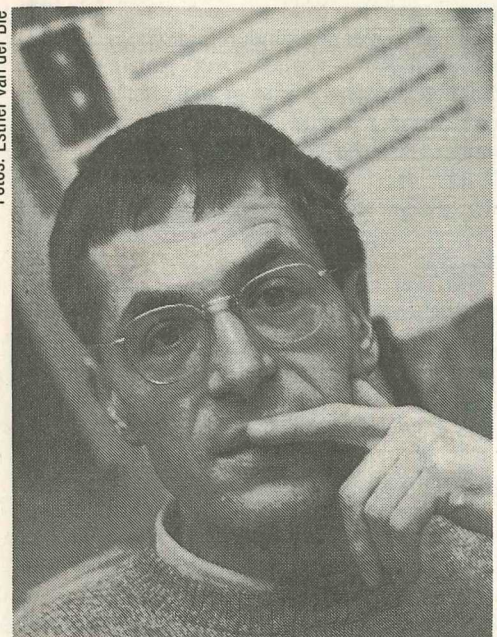
Gibt es in der Szene überhaupt viele, die einen Heiratswunsch hegen?

Trechsel: Ja, das Bedürfnis besteht, das zeigt sich in den skandinavischen Ländern. Aber es geht auch um einen Grundsatz: Wir wollen dieselben Rechte wie alle anderen, egal wie viele davon Gebrauch machen. Auch bei den Heterosexuellen wollen ja viele nicht heiraten, obwohl sie das Recht dazu hätten.

Brosi: Beim Frauenstimmrecht wurde ja auch nicht danach gefragt, ob alle Frauen es wünschten, sondern es setzte sich die Erkenntnis durch, dass für alle Mitglieder einer Gesellschaft in der gleichen Lage gleiche Rechte gelten müssen. Schliesslich geht es einfach darum, ob wir «normal», gleichwertig sind. Da wir dies sind, gibt es keinen Grund, uns vom «normalen» Recht auszuschliessen.



Fotos: Esther van der Bie



Uneinig sind sich Barbara Brosi und Rolf Trechsel vor allem in der Frage, ob die Ehe die geforderte Gleichberechtigung für Lesben und Schwule bringen würde oder nicht.

Petition zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare

Die Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» trägt folgenden Wortlaut: «Gleichgeschlechtliche Paare, deren Beziehung auf Dauer angelegt ist, sollen grundsätzlich die gleichen Rechte erlangen können wie heterosexuelle Paare durch Heirat. Insbesondere sollen das Aufenthaltsrecht für die ausländische Partnerin/den ausländischen Partner und die Gleichstellung im Krankheits- oder Todesfall gewährleistet werden.» Betroffen sind zahlreiche Bereiche des öffentlichen Rechts, wo gleichgeschlechtliche Paare heute diskriminiert werden: Ausländerrecht, Erbrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Prozessrecht, Adoptionsrecht. Benachteiligt sind Lesben und Schwule auch dort, wo ihnen im Gegensatz zu heterosexuellen Bürgerinnen und Bürgern der Status als Angehörige verwehrt bleibt: bei Krankheit, Unfall, Todesfall oder im Strafrecht. Vergünstigungen des täglichen Lebens stehen oft nur Eheleuten oder heterosexuellen

Konkubinatspaaren zu – vom öffentlichen Verkehr über den sozialen Wohnungsbau bis zu Krankenkassen, Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften.

Weitgehend verwirklicht ist die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare bis heute in Dänemark, Norwegen und Schweden. Für die Schweiz sehen die InitiantInnen den weiteren Fahrplan wie folgt: Zunächst wird die Kommission für Rechtsfragen den Vorstoss begutachten und eine Empfehlung zuhanden der Bundesversammlung ausarbeiten. Gefordert wird die Einsetzung einer ExpertInnenkommission, die mit Einbezug von Lesben und Schwulen einen Vorschlag für die nötigen Gesetzesänderungen ausarbeiten wird. Doch geben sich die Betroffenen keinen Illusionen hin: «Das wird Jahre dauern», meint Rolf Trechsel von Pink Cross, «vielleicht Jahrzehnte. Wir werden einen langen Atem brauchen.»